

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 134/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Schwelm		
Datum 26.09.17	Geschäftszeichen FB3/ Mü	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Entwurf Gesamtabschluss 2010 Stadt Schwelm - 103 Seiten
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	28.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Schwelm wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr jeweils zum 31. Dezember (Abschlussstichtag) einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der erste Gesamtabschluss ist nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des NKF (NKF Einführungsgesetz NRW) erstmalig zum 31.12.2010 aufzustellen.

Der Gesamtabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Darüber hinaus ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW beizufügen.

Der Gesamtabschluss bezieht wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbständigten Aufgabenbereiche und die Beteiligungen mit ein und legt somit Rechenschaft über die wirtschaftliche Entwicklung und Aufgabenerledigung aller Organisationseinheiten der Kommune ab. Im vorliegenden Gesamtabchluss 2010 werden die Technischen Betriebe Schwelm AöR (TBS) als hundertprozentige Tochter der Stadt Schwelm einbezogen und vollkonsolidiert. Alle übrigen verselbständigten Aufgabenbereiche und Beteiligungen wurden zum Buchwert einbezogen.

Begleitet wurde die Stadt Schwelm bei der erstmaligen Erstellung durch eine externe Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 ist gem. § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW von der Kämmerin aufzustellen und von der Bürgermeisterin zu bestätigen. Die Aufstellung und Bestätigung erfolgte mit Datum vom 25.09.2017.

Nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW leitet die Bürgermeisterin den von ihr bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses dem Rat zu. Der Gesamtabschluss wird dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schwelm zur Prüfung zugeleitet. Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gem. § 59 Abs. 3 i. V. m. § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, welcher sich dafür der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 10.08.2015 erfolgt auch die Prüfung des ersten städtischen Gesamtabchlusses mit externer Unterstützung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vorliegt, wird sich der Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich am 14.11.2017 abschließend mit dem Prüfungsergebnis befassen und dem Rat am 30.11.2017 im Rahmen seines Prüfungsberichtes den Bestätigungsvermerk über das Ergebnis seiner Prüfung vorlegen.

Bei der erstmaligen Erstellung der Gesamtabchlüsse ist es in der Praxis NRW-weit zu großen Rückständen gekommen. Um die Situation zu verbessern und die Nachholung der anfangs noch flächendeckend fehlenden Gesamtabchlüsse zu beschleunigen ist im Jahr 2015 das Gesetz zur Beschleunigung der kommunalen Gesamtabchlüsse in Kraft getreten.

Hierdurch ist es den Kommunen ermöglicht worden, die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2014 lediglich im Entwurf gemeinsam mit dem Gesamtabchluss des Jahres 2015 der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Es ist beabsichtigt, dass auch die Stadt Schwelm, nachdem sie nunmehr ihren ersten Gesamtabschluss vorgelegt hat, von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch machen wird.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Schwelm ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 in elektronischer Fassung beigelegt.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg